



Schutzvertrag

zwischen (nachfolgend Züchter genannt):

Petra Teschke – Joseph und Uwe Joseph
Schlegersbusch 9 38154 Königslutter am Elm
Tel. 05353 9398016 Fax: 05353 - 5876015
Email: petrateschke@yahoo.de oder uwe.joseph@yahoo.de
[http:// www.mainecoon-bellsmountain.de](http://www.mainecoon-bellsmountain.de)

und (nachfolgend Käufer genannt):

Name:

Straße:

Ort:

Tel.:

Email:

Die Vertragsparteien vereinbaren was folgt:

VERTRAGSGEGENSTAND

Der Käufer kauft vom Züchter die nachfolgend beschriebene Maine Coon Katze.

Name:

ZB.Nr.:

Geburtsdatum:

Rasse: Maine Coon Geschlecht:

Farbe:

Mikrochip – Nr.:

Vater:

ZB.-Nr.:

Mutter:

ZB.Nr.:

Die Katze hat bei Abgabe einen gültigen Impfschutz gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen, außerdem ist sie mit einem Microchip gechipt und erhält einen EU Impfausweis.

Die Katze wurde bereits beim Züchter mehrfach entwurmt. Der Käufer verpflichtet sich, alle notwendigen Impfungen, Entwurmungen und sonstige Behandlungen regelmäßig durch einen Tierarzt vornehmen zu lassen. Die Katze wurde bei der letzten Impfung und vor Abgabe nochmals tierärztlich untersucht. Der Züchter garantiert, dass die Katze seines Wissens bei voller Gesundheit ist. Eine Garantie für die weitere Entwicklung der Katze kann nicht übernommen werden. Der Züchter haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten die er selbst nicht erkannt hat.

Der Kaufpreis wird in folgenden Raten fällig: Anzahlung und Reservierung **200,- €** und spätestens bei Vertragsabschluss und Übergabe der Katze **600,- €** *Sowie eine dritte Rate, über **1000,- €**, die aber nur dann fällig wird, wenn die Katze nicht fristgerecht kastriert wurde. Näheres unter Kapitel Kastration. Durch die Anzahlung ist die obige Katze bis zu ihrem mündlich vereinbarten Abholtermin für den Käufer reserviert. Sollte der Käufer die Katze nicht 14 Tage nach diesem Termin abholen, ist der Züchter berechtigt die Anzahlung einzubehalten und die Katze weiter zu vermitteln. Die Katze bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, bzw. Vorlage der Kastrationsbescheinigung Eigentum des Züchters.

Sonstiges

Bei Übergabe der Katze erhält der Käufer den Impfpass sowie eventuelle sonstige Unterlagen. Der Original Stammbaum wird nach Zusendung der Kastrationsbescheinigung umgehend zugesandt, der Käufer erklärt sich hiermit unwiderruflich einverstanden. Bis zum Abgabetermin haben Züchter und Käufer das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, so ist der Züchter berechtigt einen Teil der Anzahlung einzubehalten. Die Einbehaltung beläuft sich auf 25% des Kaufpreises. Tritt der Züchter vom Vertrag zurück, wird die Anzahlung dem Käufer erstattet.

Der Züchter verpflichtet sich, die Katze innerhalb von 30 Tagen nach Übergabe zurückzunehmen, wenn das Verhältnis der Katze zu anderen Tieren des Haushaltes oder andere Gründe es dem Käufer unmöglich machen, die Katze zu behalten. In diesem Fall ist der Züchter berechtigt 200,- € des Kaufpreises zzgl. eventueller sonstiger Unkosten (Fahrtkosten) einzubehalten. Der Käufer verpflichtet sich in diesem Fall, ein tierärztliches Attest über den Gesundheitszustand, Giardien, Leukose, Pilze und anderen Parasiten beizubringen.

Der Käufer verpflichtet sich, die Katze artgerecht und gemäß dem Tierschutzgesetz zu halten. Es ist verboten, die Katze im Käfig oder isoliert zu halten. Die Katze darf nur an der Leine nach draußen, unkontrollierter Freilauf ist nicht gewünscht und wird ausgeschlossen.

Der Züchter hat das Recht sich in regelmäßigen Abständen und zu angemessenen Tageszeiten von der artgerechten Haltung und dem Gesundheitszustand der Katze zu überzeugen. Im Zweifelsfall kann der Züchter die Katze mitnehmen und tierärztlich untersuchen lassen. Die Kosten für eine evtl. Behandlung der Katze trägt der Käufer. Sofern das tierärztliche Gutachten eine schlechte Verfassung der Katze, hervorgerufen durch nicht artgerechte Haltung oder Pflege, bestätigt, muss der Käufer dem Züchter die Katze auf Verlangen ohne Anspruch auf Gegenleistung mit allen dazugehörigen Papieren übergeben.

Sollte sich der Käufer irgendwann von der Katze trennen müssen, ist er verpflichtet, den Züchter mind. 2 Wochen **vorher schriftlich** zu informieren.

Der Züchter hat das Vorkaufsrecht. Der Preis muss dem Alter der Katze angemessen sein und ist auf ein Drittel des einstigen Kaufpreises begrenzt. Macht der Züchter von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, kann der Käufer die Katze an einen anderen geeigneten Platz abgeben. Ausgenommen sind Tierheime und ähnliche Einrichtungen sowie Zoohandlungen und Tierversuchslabore.

Der neue Besitzer tritt in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages ein. Der Käufer hat dem Züchter Name und Anschrift des neuen Besitzers mitzuteilen.

Es ist verboten, die Katze einschläfern zu lassen, ohne das ein Tierarzt dies aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig erachtet. Wenn die Katze stirbt ist der Züchter umgehend über den Tod schriftlich zu informieren. Eine Bescheinigung vom Tierarzt ist beizufügen.

Der Käufer versichert, die Katze nur für sich, und nicht im Auftrag Dritter erworben zu haben. Bei Verstößen gegen einzelne Punkte dieses Vertrages oder deren Missachtung, entfällt der vereinbarte Liebhaberpreis und der Käufer hat dem Züchter den Zuchtaufpreis in Höhe von 1000,- € zu zahlen. Der Zuchtaufpreis ist sofort nach schriftlicher Aufforderung durch den Züchter fällig. Weitere Maßnahmen (Anzeige, Erstattung der Behandlungskosten, Wandlung des Vertrages, etc.) bleiben davon unberührt. Sollte eine der Vereinbarungen des Vertrages ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der anderen Vereinbarungen unberührt. Die ungültige Vereinbarung ist durch eine gesetzlich zulässige zu ersetzen, die dem angestrebten Vertragszweck am besten entspricht.

Diesem Vertrag liegt das deutsche Recht zugrunde. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien sind der Wohnort des Züchters.

Unterschrift Züchter

Anzahlung von 200,- € amerhalten

Der Vertrag wird dem Käufer mit der Anzahlung ausgehändigt und ist dann bei Übergabe der Katze zu unterschreiben. Da bei Anzahlung noch nicht alle Daten bekannt sind, wird der Vertrag bei Übergabe vervollständigt.

Datum / Unterschrift des Züchters

Datum / Unterschrift des Käufers
(Tag Abholung)

Kastration

*Die Katze ist bei Abgabe noch nicht kastriert, dadurch würde zusätzlich zu den oben genannten Raten eine dritte Kaufpreiskategorie in Höhe von 1000,- € fällig, sobald die Katze das Alter von 12 Monaten erreicht hat. Der Nachweis über die Kastration ist spätestens 14 Tage nach Erreichen des 12 Monats im Original dem Züchter zuzusenden. Als Nachweis über die Kastration ist dem Züchter eine tierärztliche Bescheinigung über den Eingriff vorzulegen, aus der eindeutig hervorgeht, dass es sich um die oben genannte Katze handelt. Da der Käufer versichert hat, nicht mit der Katze züchten zu wollen, ermäßigt sich der Kaufpreis um diese letztgenannte Rate, vorausgesetzt, dass die Katze bis zum Alter von 12 Monaten kastriert wurde, und bis dahin keinen Nachwuchs bekommen oder gezeugt hat. Mit schriftlichem Einverständnis des Züchters kann die Kastration auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, die evtl. Nachzahlung verschiebt sich dann entsprechend. Der Käufer erhält bis zum Erhalt der Bescheinigung lediglich eine Kopie des Stammbaumes. Der Verkäufer verpflichtet sich nach Erhalt der Bescheinigung den Original Stammbaum umgehend dem Käufer zuzuschicken. Sollte nachträglich der Wunsch aufkommen mit der Katze zu züchten, so ist dieses Vorhaben vorher mit dem Züchter abzuklären. Der Käufer verpflichtet sich dann einem eingetragenen Katzenzuchtverein beizutreten, sich dort an die Haltungs- und Zuchtrichtlinien der Vereinssatzung zu halten und das Tier nur innerhalb der eigenen Rasse zu verpaaren. Als "Zucht" gilt auch die einmalige Verpaarung dieses Tieres mit einer Katze oder einem Kater derselben oder auch anderer Rassen mit Ziel der Welpenaufzucht. Wenn der Züchter dies gestattet, entfällt die Ermäßigung und der Käufer verpflichtet sich eine dritte Rate bis max. 1000,- € zu zahlen.

*Datum / Unterschrift (gelesen und einverstanden)